



<b>Anfrage</b>	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 50 - Fachdienst Straßen
	AZ:	50.02/Sa./sch
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Samieske
<b>Kostenschätzung Abstufung Kreisstraßen hier: Anfrage der Piraten Partei vom 10.07.2012</b>		

**Frage 1:** Liegen der Verwaltung Zahlen vor, wie hoch der Unterhaltungsaufwand für diese Straßen und Anlagen in der Vergangenheit war? Falls ja, bitte bekanntgeben.

Antwort:

Nein, Zahlen hierüber liegen nicht vor.

**Frage 2:** Hat die Verwaltung vor Abschluss der genannten Vereinbarung zum Ostring Schätzungen vorgenommen oder vornehmen lassen, in welcher Höhe nach Fertigstellung des Ostrings Unterhaltungskosten für diese Straßen anfallen werden? Falls ja, bitte bekanntgeben. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, entsprechende Schätzungen wurden nicht vorgenommen, weil der Landkreis gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinbarung verpflichtet ist, die betroffenen Straßen so zu unterhalten, dass die sich zum Zeitpunkt der Übergabe in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und dadurch der Stadt keine Kosten für einen rückständigen Unterhaltungsaufwand entstehen.

**Frage 3:** Entstehen der Stadt Vorteile durch Abstufung der Kreisstraßen zu Gemeindestraßen? Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?

Antwort:

Es ergeben sich u. a. folgende Vorteile:

- die Stadt entscheidet über die Anlegung von Zu- und Abfahrten
- der Winterdienst wird in eigener Zuständigkeit durchgeführt
- bauliche Veränderungen bedürfen nicht mehr der Zustimmung des Landkreises

**Anlage:**

Anfrage der Piraten Partei vom 10.07.2012.

